

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reisehaftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Reisehaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir ab.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuges sowie eines Anhängers verursacht werden.
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
 - ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen im Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschland für alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben. Bei ausländischen Gästen gilt der Aufenthalt auch in Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der planmäßigen Beendigung der Reise, längstens jedoch für die Dauer von 365 Tagen. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende der Reise.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reiseunfallversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Reiseunfallversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Invalidität;
- ✓ Unfalltod;
- ✓ Bergungskosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle, die auf Geistes- oder Bewusstseinstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der Versicherten Person dadurch zustoßen, dass Sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- ✗ Aktive Teilnahme an Motorrennen;
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlungen;
- ✗ Sachschäden (Kosten für z.B. Brille, Kleidung, Rollstühlen);
- ✗ Krankheitskosten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
 - ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
 - ! Versichern können sich Personen bis zum vollendeten 75. Lebensjahr.



Wo bin ich versichert?

Wenn Versicherungsschutz bis 56 Tage vereinbart:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten. Der Versicherungsschutz besteht während der ersten 56 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen, die die versicherte Person innerhalb eines Versicherungsjahres antritt.

Wenn Versicherungsschutz bis 365 Tage vereinbart:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen im Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschland für alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben. Bei ausländischen Gästen gilt der Aufenthalt auch in Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wenn Versicherungsschutz bis 56 Tage vereinbart:

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der planmäßigen Beendigung der Reise, spätestens nach den ersten 56 Tagen.

Wenn Versicherungsschutz bis 365 Tage vereinbart:

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, längstens jedoch für die Dauer von 365 Tagen.

Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende der Reise.